

2. September 2025

Postulat 130 / Roger Edelmann, FDP-GLP Fraktion
eingereicht am 19. Juni 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Früherer Einbezug der Politik bei der Entwicklung von Bauprojekten

Roger Edelmann, FDP-GLP Fraktion, hat am 19. Juni 2025 zusammen mit zwölf Mitunterzeichnenden ein Postulat zum Thema "Früherer Einbezug der Politik bei der Entwicklung von Bauprojekten" eingereicht.

Mit dem Postulat soll die Bau- und Verkehrskommission (BVK) frühzeitig in operative Prozesse einbezogen und die Kosten- und Wirtschaftlichkeitsaspekte stärker gewichtet werden.

Antrag Stadtrat

Das Postulat sei als nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Die Verfahren, die im Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) zur Anwendung kommen, sind beispielsweise Projektwettbewerbe, Studienaufträge oder Planerwahlverfahren. Mit diesen Instrumenten werden Projekte ausgewählt oder ein Büro für die Zusammenarbeit bestimmt. Die Entscheidungen über die Inhalte und die Art des Verfahrens sind operative Aufgaben und obliegen der Exekutive, also dem Stadtrat.

Der Stadtrat beschliesst als Gremium die Art des Verfahrens und die Zusammensetzung der Jury. Dies erfolgt mit der Freigabe des Programms. Dieses beschreibt die Aufgabe und das Raumprogramm sowie die Rahmenbedingungen des Verfahrens. In der Jury selbst sind in der Regel zwei Mitglieder des Stadtrats vertreten: Der oder die Vorstehende des BUV sowie desjenigen Departements, das die Nutzenden vertritt. Am Ende des Verfahrens beschliesst wiederum der gesamte Stadtrat über den Ausgang des Verfahrens. Damit nimmt der Stadtrat in allen entscheidenden Prozessen einer Ausschreibung seine Verantwortung als operatives Gremium wahr.

Die Rolle des Parlaments ist es, den strategischen Rahmen für die einzelnen Projekte zu setzen. Schliesslich beschliesst das Parlament im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung über konkrete Kreditanträge. Die Vorhaben werden grundsätzlich in der Investitionsplanung und dem Budget aufgezeigt. Der Stadtrat beschreibt die Projekte mit einem Bericht und Antrag und legt diesen dem Parlament zur Beschlussfassung vor. Die Departemente präsentieren und erläutern diese Vorhaben in den entsprechenden Kommissionen.

Die Prozesse in der Verwaltung sind umfangreicher als in der Privatwirtschaft. Oft ertönt der Vorwurf, dass die Umsetzung von Projekten zu lange dauert und dass die Wege kompliziert sind. Dies liegt vor allem daran, dass alle Anspruchsgruppen in der Erarbeitung von Bauprojekten einbezogen werden und dass die Entscheidungen aufgrund der Kreditbegehren oft über mehrere Stufen erfolgen (Stadtrat, Parlament, Volk). Eine zusätzliche Schlaufe über die BVK würde diese Prozesse weiter verkomplizieren, zumal deren Vorschläge (Raumprogramm, Verfahren, Ausschreibung) dann wiederum eine Rücksprache mit den Anspruchsgruppen und Entscheidungsträgern erfordern würden. Und vor allem widerspricht dieses vorgeschlagene Vorgehen der Rollenteilung zwischen Exekutive und Legislative.

Roger Edelmann schlägt einen "frühzeitigen, partizipativen Projektentwicklungsprozess" vor, um die Akzeptanz von Bauprojekten zu erhöhen. Der Stadtrat möchte seiner Verantwortung als Exekutivbehörde nachkommen und deshalb an den oben beschriebenen, bestehenden Prozessen festhalten. Er empfiehlt deshalb, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Zu den einzelnen Punkten im Postulat 130 ist Folgendes anzumerken:

Umfang und Ausgestaltung der Ausschreibung (z.B. Raumprogramm, Vorgaben zu Bauweisen)

Die Ausschreibung ist ein entscheidender Faktor bei einem Bauprojekt. Deshalb erarbeitet das BUV den Umfang einer Ausschreibung in enger Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern. In diesem Austausch werden die Bedürfnisse kritisch analysiert und mit allfälligen Vorgaben, Empfehlungen und Vergleichswerten abgestimmt. Das Raumprogramm ist das Resultat eines intensiven Arbeitsprozesses. Dabei werden die betrieblichen Anforderungen diskutiert und die Bedürfnisse kritisch geprüft. All dies fließt in das Raumprogramm ein. Es bildet das Fundament der Ausschreibung.

Eine Einbindung des Parlaments oder der BVK in diesen Prozess wäre zeitlich und inhaltlich herausfordernd. Der Stadtrat ist über die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements direkt in die Entwicklung eingebunden. Er oder sie steht für diese Bestellung ein und kennt die verschiedenen Aspekte, die darin eingeflossen sind. Ein Raumprogramm lässt sich ohne Kenntnis der vorgelagerten Prozesse kaum diskutieren.

Bezüglich der Bauweise werden in der Regel keine Vorgaben gemacht. Dies ist Teil der Beurteilung der Projekteingaben und je nach Konzept eignen sich unterschiedliche Bauweisen. Deswegen werden bei Projektwettbewerben auch Konzepte zu den Konstruktionen und Fassadenschnitte eingefordert.

Die Stadt Wil ist seit 1998 "Energistadt". Mit diesem Label geht die Umsetzung energetischer Standards einher. In den Wettbewerbsprogrammen wird jeweils auf die aktuell gültigen und durch den Stadtrat beschlossenen Vorgaben verwiesen.

Zusammensetzung der Fachjury (es muss sichergestellt sein, dass persönliche Netzwerke entweder ausgeschlossen oder klar benannt werden)

Die Zusammensetzung der Fachjury ist der jeweiligen Aufgabe angepasst. Verlangt die Ausschreibung eine Teambildung mit weiteren Fachbereichen (z.B. Landschaftsarchitektur und Ingenieurwesen), so müssen in der Fachjury zwingend auch Fachleute aus diesem Bereich vertreten sein. Das BUV strebt darüber hinaus eine Vertretung unterschiedlicher Geschlechter und Altersstufen in der Jury an. Mit diesen Auswahlkriterien geht in der Regel auch eine Vielfalt der Sichtweise in der Jury einher.

Geeignete Personen für eine Fachjury zu finden, ist ein wichtiger Aspekt des Wettbewerbs. Für diese Aufgabe empfehlen sich Fachleute, die oft in Juries tätig sind, die in Praxis und Lehre eine eigenständige Position einnehmen und die sich mit dem Thema der Ausschreibung (z.B. Schulbau, Veraltungsbauten, Werkhöfe, etc.) gut auskennen. Bezüglich einer unabhängigen Entscheidung sind persönliche Netzwerke innerhalb der Jury unproblematisch, da es sich um eine fachliche Auseinandersetzung ohne Folgeauftrag handelt. Besteht eine persönliche Bindung eines Jurymitglieds zu einem Wettbewerbsteilnehmenden, so wird dies vorgängig offengelegt. Bei anonymen Verfahren kann dies selbstredend nicht erfolgen, da die Teilnehmenden nicht bekannt sind. Dann ist die Frage jedoch auch nicht relevant. Bei einem selektiven Verfahren werden jedoch Umfang und Art der Verbindung im Auswahlverfahren deklariert und in der Jury diskutiert. Dies wird jeweils explizit in der Ausschreibung erwähnt.

Zulassungskriterien und Auswahl der Wettbewerbsteilnehmenden (dito Problematik Fachjury)

Die Verfahren können jeweils offen oder selektiv durchgeführt werden. Bei offenen Verfahren sind alle Büros ohne Einschränkung und unter Wahrung der Anonymität zugelassen. Dort stellt sich die Frage nach der Zulassung nicht.

Bei selektiven Verfahren müssen sich die Teilnehmenden mit einem Dossier bewerben. In diesen Dossiers muss in der Regel die Umsetzung von vergleichbaren Aufgaben dargestellt, sowie die Eignung des Büros für die Aufgabenstellung (Komplexität, Umfang, etc.) nachgewiesen werden. Anhand dieser Unterlagen bestimmt die Jury die Zulassung zum Wettbewerb. Wie oben ausgeführt, werden geschäftliche und persönliche Beziehungen im Rahmen dieses Auswahlprozesses offengelegt. Die zweite Stufe erfolgt wieder anonym.

Es ist nicht ersichtlich, welchen Beitrag die BVK zu diesem Auswahlprozess beisteuern könnte bzw. wie dieser Beitrag unabhängig von persönlichen Netzwerken erfolgen kann und zu welchem Zeitpunkt dieser Hinweis erfolgen sollte.

Gewichtung der Beurteilungskriterien, insbesondere hinsichtlich Kosten und Wirtschaftlichkeit

Das BUV setzt je nach Aufgabenstellung ein anderes Verfahren ein. Auch die Beurteilungskriterien werden der Aufgabe entsprechend definiert. Je geringer der gestalterische Spielraum der Aufgabe ist, desto höher wird die Wirtschaftlichkeit gewichtet (z.B. TU-Ausschreibung Allee West sowie Langacker). Je höher diese Freiräume sind, desto bedeutsamer werden qualitative Kriterien. (z.B. Wettbewerb Doppelkindergarten und Tagesstruktur Matt sowie Schulhaus Schillerstrasse). Die Wirtschaftlichkeit ist jedoch immer ein entscheidendes Kriterium. Der Stadtrat beschliesst mit der Freigabe des Wettbewerbsprogramms über die Gewichtung dieser Kriterien. Zudem sind durch das öffentliche Beschaffungswesen gesetzliche Bestimmungen vorgegeben, welche die Stadt als Auftraggeberin zu befolgen hat.

Die Kosten werden jeweils durch ein unabhängiges Planungsbüro eruiert. Dieses rechnet in der Regel die Projekte, die in der engeren Auswahl verbleiben und somit diejenigen Eingaben, die sich im ersten und zweiten Rundgang durchsetzen konnten. In den ersten Runden wird die Wirtschaftlichkeit über das Volumen abgeschätzt. Die Angaben zu Flächen und Volumen sind Teil der abzugebenden Unterlagen und sie werden in der Vorprüfung untersucht.

Verbindlicher Einbezug der BVK und angemessene Berücksichtigung der Empfehlungen

Das Postulat fordert, dass die Verfahren für Ausschreibungen so anzupassen sind, dass die BVK verbindlich vor Start eines Verfahrens einbezogen wird und die daraus folgenden Empfehlungen vom Stadtrat angemessen zu berücksichtigen sind.

Diese Forderung ist innerhalb der geltenden Prozesse und Aufgabenzuteilung nicht umsetzbar. Eine Beurteilung, ob die Empfehlungen der BVK angemessen berücksichtigt werden, ist schlicht nicht uneindeutig machbar. Sollten die Empfehlungen aber angemessen berücksichtigt worden sein, würde der verpflichtende Einbezug der BVK wiederum implizit eine Zustimmungspflicht der Kommissionsmitglieder nach sich ziehen. Andernfalls würde dieser neue Prozess nicht der politischen "Rückbindung" dienen.

Aufgaben des Parlaments

Der Stadtrat möchte an dieser Stelle die Aufgaben des Parlaments (Art. 27, Gemeindeordnung)¹ und die Befugnisse der Kommissionen (Art. 21, Geschäftsreglement des Stadtparlaments)² in Erinnerung rufen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse zu nennen:

Das Parlament hat u.a. folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehenden Geschäfte
- Beschlussfassung über Finanzgeschäfte gemäss Anhang

Die Kommissionen können u.a. im Rahmen ihres Auftrags:

- die das Geschäft betreffenden Akten unter Orientierung des Stadtrats einsehen;
- Personen aus der Stadtverwaltung unter Orientierung des Stadtrats über Einzelheiten des Geschäfts befragen;
- Auskunft über aktuelle Themen im Zuständigkeitsbereich verlangen;
- Diskussionen über aktuelle Themen im Zuständigkeitsbereich führen.

Die Gewaltenteilung ist ein Grundprinzip der Demokratie: Die Macht ist auf die Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Der Stadtrat ist die Exekutive, welche die Gesetze des Bundes und des Kantons umsetzt und eigene Reglemente erlässt. Die Legislative, also das Stadtparlament, beschliesst die Regeln und Gesetze auf Gemeindeebene. Vor diesem Hintergrund sieht der Stadtrat die Verantwortung für die operative Umsetzung von Geschäften und Projekten bei sich angesiedelt. Er gibt die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Ausschreibungen vor. Der Stadtrat regt an, dieses Grundprinzip der Teilung der Aufgaben nicht infrage zu stellen. Auch nicht in einem bestimmten Sektor - wie hier gefordert im Bereich Bau.

Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr sieht sich in der Pflicht, mittels einer frühzeitigen und umfassenden Information in der BVK den politischen Rückhalt für (grössere) Bauvorhaben und Projekte zu stärken. Dieses Vorgehen soll aber informativen Charakter beibehalten und keine Verbindlichkeiten für die BVK nach sich ziehen. Die Entscheidungskompetenz und -verantwortung verbleibt beim Stadtrat.

¹ https://wil-sg.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.1-1

² https://wil-sg.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.5-1

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin